

Was bedeutet Hilfsbedürftigkeit

Sehr viele Wildtiere werden der Natur entnommen, obwohl sie nicht hilfsbedürftig, krank oder verletzt sind. Wildtiere sind an das Leben in der Natur angepasst und kommen im Allgemeinen sehr gut zurecht. Wird ein Wildtier vorschnell oder ungerechtfertigt der Natur entnommen, entstehen häufig tierschutzrelevante Leiden, die z. B. in fehlerhafter **Aufzucht**, durch erheblichen Stress in menschlicher Haltung (u.a. fehlende Fluchtmöglichkeit) oder in der Unmöglichkeit einer Wiederauswilderung (z. B. durch fehlendes Lernen artspezifischer Verhaltensweisen) begründet sind. Bitte bedenken Sie, dass es sich bei Wildtieren nicht um domestizierte Tiere handelt – es sind keine Haustiere, die an Menschen gewöhnt sind. Die Haltung in Menschenhand stellt daher immer eine sehr große Belastung für die Wildtiere dar. Vor allem Jungtiere benötigen Artgenossen, um sich gesund zu entwickeln – eine Einzelhaltung ist nicht artgerecht. Bitte kontaktieren Sie immer eine Wildtierauffangstation!

Die Rechtslage ermöglicht weiterhin (vorbehaltlich jagdrechtlicher Vorschriften) **nur** eine Aufnahme *kranker, verletzter* oder *hilfloser* Wildtiere für den Zweck, sie gesund zu pflegen und sie nach der Genesung oder der Aufzucht unverzüglich freizulassen (§ 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz). Daher gilt: vor Aktionen erst einmal genauer hinsehen!